



Bundesinstitut
für Berufsbildung **BIBB**

► Forschen
► Beraten
► Zukunft gestalten

Voruntersuchung zur Verordnung über die Berufsausbildung der Steuerfachangestellten (EP VU SteuerFA)

1 Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das BIBB beauftragt, eine Voruntersuchung zur Berufsausbildung der Steuerfachangestellten durchzuführen. Es sollen Inhalt und Struktur der Ausbildungsordnung im Hinblick auf die künftigen Anforderungen für Steuerfachangestellte untersucht werden. Dabei sollen die zunehmend digitalen Verfahren, z.B. bei Steuererklärungen, Betriebsprüfungen und Buchführung, besonders in den Blick genommen werden. Ziel des Vorhabens ist eine eventuelle Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996.

Methodisch sollen dabei Literaturanalysen und qualitative Methoden zum Einsatz kommen.

Hintergrund des Projektes ist das Einvernehmen der Sozialparteien in diesem Feld, eine Neuordnung der Berufsausbildung anzustreben.

2 Begründung

Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB

Das Projekt kann nach dem zuvor Ausgeführten dem Themenschwerpunkt „Ordnungsbezogene Berufsfor-schung und -entwicklung“ des mittelfristigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms (MFuEP 2013) des BIBB zugeordnet werden. „Aufgabe der ordnungsbezogenen Berufsforschung im BIBB ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von Berufen. Das Themenfeld reicht von der Analyse sich ändernder Beschäftigungsstrukturen im Vorfeld der eigentlichen Ordnungsarbeit über gezielte Analysen zu den Anforderungen in bestimmten Berufen als Input bis zur Evaluation der Erfahrungen mit den Ordnungsmitteln in der beruflichen Praxis“ (S. 30). „Bestehende Ordnungsmittel müssen nicht nur früher einer Überarbeitung unterzogen werden, sondern es stellen sich dabei zugleich wichtige Strukturfragen. Dazu benötigt die Ordnungsarbeit valide und belastbare Daten und Erkenntnisse aus der Wissenschaft wie auch der beruflichen Praxis.“ (S. 32)

Ausgangslage/Problemdarstellung

Die Digitalisierung der Arbeitswelt verändert das Beschäftigungssystem in Deutschland und führt zu einem anhaltenden Prozess quantitativer und qualitativer Verschiebungen bei der Ausübung von Erwerbsberufen nach Wirtschaftsbereichen und Branchen. Beschäftigte müssen sich immer häufiger durch Fortbildung und Stellenwechsel mit diesen Veränderungen arrangieren. Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe innerhalb des dualen Berufsbildungssystems sind dabei das Fundament, das diese Flexibilität ermöglicht und auch künftig ermöglichen soll. Das Berufsbildungssystem ist hier gefordert, die Anpassung bestehender Ausbildungsberufe und darauf abgestimmter Fortbildungsregelungen zu ermöglichen.

In diesem Entwicklungsprojekt sollen daher Inhalt und Struktur der Ausbildungsordnung im Hinblick auf die künftigen Anforderungen für Steuerfachangestellte untersucht werden. Dabei sollen die zunehmend digitalen Verfahren, z.B. bei Steuererklärungen, Betriebsprüfungen und Buchführung, besonders in den Blick genommen werden. Ziel des Vorhabens ist eine eventuelle Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten vom 9. Mai 1996.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben daher im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das BIBB beauftragt, eine Voruntersuchung zur Berufsausbildung der Steuerfachangestellten durchzuführen. Hinter-

grund des Projektes ist das Einvernehmen der Sozialparteien in diesem Feld, eine Neuordnung der Berufsausbildung anzustreben (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Fachgewerkschaft ver.di, Bundesverband der Freien Berufe, Bundessteuerberaterkammer).

Projektziele

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2011) festgehalten, verfolgen Evaluationen von Ausbildungsordnungen – und in diesem Sinne auch Voruntersuchungen zu Ausbildungsordnungen – grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die jeweils in Rede stehende Verordnung zu gewinnen. Technologischer Wandel und Veränderungen in betrieblichen Strukturen haben Auswirkungen auf das geforderte Wissen, implizieren neue Anforderungen an Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweiligen Berufsbild. Die aus der Voruntersuchung gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer der Erhalt oder auch eine notwendige Weiterentwicklung bzw. Modifikation der Ausbildungsordnung begründet werden kann.

Transfer

Der erstellte Abschlussbericht soll den beauftragenden Ministerien, dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), zur weiteren Veranlassung übergeben werden. Die Ergebnisse dienen den Verantwortlichen im Feld zur Vorbereitung einer Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Gestaltung der Ausbildung.

Des Weiteren ist ggfs. eine Veröffentlichung eines Beitrages in einer Fachzeitschrift vorgesehen.

3 Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Recherche phase

Im Rahmen einer Recherche phase erfolgt eine Dokumentenanalyse der Ausbildungsordnung, des Ausbildungsrahmenplanes und des Rahmenlehrplanes. Sie soll insbesondere auch Hinweise auf Schnittstellen zu den Anforderungen im Berufsfeld der Wirtschaftsprüfung liefern.

Darüber hinaus werden Grunddaten zu Ausbildungsbetrieben (u.a. Anzahl, regionale Verteilung), Auszubildenden (u.a. Anzahl, regionale Verteilung, Abbruchquoten) und Beschulung sowie Prüfungsausschüssen (u.a. regionale Verteilung, Zusammensetzung, Prüfungsorganisation) unter Nutzung zur Verfügung stehender Sekundärdaten in Erfahrung gebracht. Ergänzende Informationen werden vor allem von einschlägigen Kammerorganisationen, Verbänden und Gewerkschaften sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eingeholt.

Für einen explorativen Zugang zum Feld sollen leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt werden. Diese Methodik ermöglicht es, eine Übersicht über notwendige Modifikationen im Rahmen der künftigen Ausbildung zu ermitteln. Bei Bedarf sollen nach Auswertung der Interviews weitere qualitative Methoden zur Anwendung kommen (z.B. Fallstudien).

Zielgruppe sind hier insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Personalverantwortliche. Bei der Auswahl der Feldkontakte sollen die Art des Betriebes, die Betriebsgröße sowie eine regionale Verteilung berücksichtigt werden.

Interne und externe Beratung

Die Voruntersuchung soll anhand valider Daten ein möglichst vollständiges Bild über Veränderungen im Berufsbild und damit einhergehenden erforderlichen Änderungen der Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsordnung liefern, die sich auch auf den Rahmenlehrplan auswirken können. Dazu ist im Projektbeirat adäquates Expertenwissen gefordert. Hier soll u.a. auf die Erfahrungshintergründe und Fachdisziplinen aus dem Bereich des Steuer- und Wirtschaftsprüferwesens zurückgegriffen werden.

Aufgabe des Projektbeirats ist es anhand seiner fachlichen Expertise, die Projektdurchführung durch die Vermittlung von geeigneten Ausbildungsbetrieben zu unterstützen, den Feldzugang zu den zu Befragenden sicherzustellen und die erzielten Untersuchungsergebnisse zur reflektieren und zu diskutieren.

Zu Beginn und am Ende der Projektdurchführung sollen insgesamt zwei Sitzungen des Projektbeirates stattfinden.